

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Verwendung gegenüber Unternehmern

Für die Geschäftsbeziehungen zwischen der Optelec Tieman Group, Fritzlarer Str. 25, 34613 Schwalmstadt-Treysa (nachstehend Optelec GmbH genannt),

- gesetzlich vertreten durch die Geschäftsführer Werner Schwegler und Michiel van Schaik –

Handelsregister des Amtsgerichts Marburg

Handelsregisternummer: 4347

Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE 113068406

und dem Kunden gelten ausschließlich die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkte der Bestellung gültigen Fassung. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als genehmigt. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine Geschäftsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen, es sei denn, die Optelec GmbH hat ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen sind in deutscher Sprache verfasst. Auf Wunsch können sie unter 06691 9617-0 bzw. unter der E-Mail-Adresse info@optelec.de in digitaler oder schriftlicher Form angefordert sowie unter www.optelec.de eingesehen werden.

Die ladungsfähige Anschrift der Optelec GmbH sowie die Vertretungsberechtigten der Optelec GmbH können insbesondere der Rechnung entnommen werden.

§ 1 Allgemeines

(1) Die Optelec GmbH betreibt zu gewerblichen Zwecken unter der oben genannten Anschrift eine Firma und unter der Domain www.optelec.de eine Homepage. Die Optelec GmbH bietet Kunden auf Anfrage, durch Prospekte und auf dieser Website Produkte für sehbehinderte und blinde Menschen zum Kauf an.

(2) Kunden im Sinne dieser AGB's sind gemäß § 14 BGB Unternehmer. Unternehmer ist danach jede natürliche oder juristische Person, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

§ 2 Produktauswahl

(1) Der Kunde hat die Möglichkeit, auf Anfrage, durch Prospekte und der oben genannten Website Produkte auszuwählen und anschließend zu bestellen.

(2) Hinsichtlich jedes Produkts erhält der Kunde eine gesonderte Produktbeschreibung. Diese Produktbeschreibung erhält der Kunde zusätzlich in gedruckter Form, wenn ihm die bestellte Ware ausgeliefert wird.

(3) Der Kunde kann die von ihm gewünschten Produkte durch schriftliche sowie mündliche Bestellung aufgeben.

(4) Vor Versendung der Bestellung ermöglicht die Optelec GmbH auf Wunsch dem Kunden, die Bestellung auf ihre inhaltliche Richtigkeit, insbesondere auf Preis und Menge, zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren.

§ 3 Vertragsschluss

(1) Die Angebote der Optelec GmbH sind freibleibend und unverbindlich.

(2) Die in Prospekten, Kostenvoranschlägen und auf der Website aufgeführten Produkte und Leistungen stellen kein die Optelec GmbH bindendes Angebot dar, sie stellen eine Aufforderung an den Kunden dar, ein verbindliches Angebot abzugeben.

Damit ist die Optelec GmbH im Falle der Nichtverfügbarkeit nicht zur Leistung verpflichtet. Ein Vertragsabschluss und damit eine vertragliche Bindung über die einzelnen Leistungen kommt jedoch dann zustande, sofern die Optelec GmbH die Bestellung des Kunden in Textform bestätigt oder die Ware ausgeliefert hat.

(3) Zeichnungen, Abbildungen, Maße und Gewichte oder sonstige Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird.

(4) Die Optelec GmbH ist berechtigt, eine in Qualität und Preis gleichwertige Ware zu liefern, wenn die bestellte Ware nicht verfügbar und dem Kunden die Ersatzware zumutbar ist.

(5) Die Verkaufsangestellten der Optelec GmbH sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrages hinausgehen.

(6) Der Kunde ist vier Wochen an seinen Auftrag gebunden.

§ 4 Preise

(1) Soweit nicht anders vereinbart, hält sich die Optelec GmbH an die in ihren Angeboten enthaltenen Preise sechs Wochen ab deren Datum gebunden. Maßgebend sind ansonsten die in der Auftragsbestätigung genannten Preise zuzüglich Mehrwertsteuer. Zusätzliche Lieferungen und Leistungen

werden gesondert berechnet.

(2) Soweit zwischen Vertragsabschluss und/oder tatsächlichem Lieferdatum mehr als sechs Monate liegen, gelten die zurzeit der Lieferung oder Bereitstellung gültigen Preise der Optelec GmbH; übersteigen die letztgenannten Preise die zunächst vereinbarten um mehr als 10 %, so ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

(3) Die Preise verstehen sich ab Betriebssitz der Optelec GmbH in Schwalmstadt rein netto und zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer ohne Kosten für Verpackung und Versand.

§ 5 Lieferung und Kosten

Lieferung

(1) Verbindliche Liefertermine oder -fristen müssen schriftlich vereinbart werden.

(2) Liefer- und Leistungsverzögerungen auf Grund höherer Gewalt und auf Grund von Ereignissen, die der Optelec GmbH die Lieferung nicht nur vorübergehend wesentlich erschweren oder unmöglich machen – hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen usw., auch wenn sie bei Lieferanten der Optelec GmbH oder deren Unterlieferanten eintreten – hat die Optelec GmbH auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen die Optelec GmbH, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

(3) Dauert die Behinderung länger als drei Monate, so ist der Kunde nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Verlängert sich die Lieferzeit oder wird die Optelec GmbH von ihrer Verpflichtung frei, so kann der Kunde hieraus keine Schadensersatzansprüche herleiten. Auf die genannten Umstände kann sich die Optelec GmbH nur berufen, wenn sie den Kunden unverzüglich benachrichtigt.

(4) Teillieferungen sind zulässig, soweit sie dem Kunden zumutbar sind.

(5) Die Einhaltung der Liefer- und Leistungsverpflichtung der Optelec GmbH setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden voraus.

(6) Kommt der Kunde in Annahmeverzug, so ist die Optelec GmbH berechtigt, Ersatz des ihr entstandenen Schadens zu verlangen; mit Eintritt des Annahmeverzugs geht die Gefahr der zufälligen Verschlechterung und des zufälligen Untergangs auf den Kunden über.

(7) Auf Wunsch des Kunden werden Lieferungen in seinem Namen und auf seine Rechnung versichert.

Versandkosten

Die Versandkosten im Inland betragen bei kleinen Paketen pro Paket 8,00 EUR zzgl. MwSt. und bei großen Paketen pro Paket 11,00 EUR zzgl. MwSt. Bei Versendungen ins Ausland werden Versandkosten in Höhe der entstehenden Kosten berechnet.

§ 6 Gefahrübergang

Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Lager der Optelec GmbH verlassen hat. Wird der Versand auf Wunsch des Kunden verzögert, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf ihn über.

§ 7 Transportschäden

(1) Erkennt der Kunde bei Erhalt der Lieferung Schäden an der Verpackung, hat er bei Annahme der Ware von dem Transportunternehmer die Beschädigung schriftlich bestätigen zu lassen.

(2) Transportschäden, die erst nach dem Auspacken der Ware festgestellt werden, müssen der Optelec GmbH unverzüglich, spätestens jedoch sieben Tagen nach Erhalt schriftlich gemeldet werden.

§ 8 Zahlungsbedingungen

(1) Die Optelec GmbH stellt dem Kunden für die bestellte Ware eine Rechnung aus, die ihm bei oder nach Lieferung der Ware ausgehändigt bzw. übersandt wird. Die Optelec GmbH kann von dem Kunden jederzeit ohne Angaben von Gründen die Lieferung gegen Vorkasse oder Nachnahme verlangen.

(2) Soweit nicht anders schriftlich vereinbart, sind die Rechnungen der Optelec GmbH zehn Tage nach Rechnungsstellung ohne Abzug zahlbar.

(3) Die Optelec GmbH ist berechtigt, trotz anders lautender Bestimmungen des Kunden Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen, und wird den Kunden über die Art der erfolgten Verrechnung informieren. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so ist die Optelec GmbH berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.

(4) Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn die Optelec GmbH über den Betrag verfügen kann. Im Falle von Schecks gilt die Zahlung erst als erfolgt, wenn der Scheck eingelöst wird.

(5) Gerät der Kunde in Verzug, so ist die Optelec GmbH berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt ab Zinsen in Höhe von 8 Prozent über dem Basiszinssatz als pauschalen Schadensersatz zu verlangen. Sie sind dann niedriger anzusetzen, wenn der Kunde eine geringere Belastung nachweist; der Nachweis eines höheren Schadens durch die Optelec GmbH ist zulässig.

(6) Wenn der Optelec GmbH Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Kunden in Frage

stellen, insbesondere einen Scheck nicht einlöst oder seine Zahlungen einstellt, oder wenn der Optelec GmbH andere Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Kunden in Frage stellen, so ist die Optelec GmbH berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen, auch wenn sie Schecks angenommen hat.

§ 9 Aufrechnung und Zurückbehaltung

(1) Der Kunde ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.

(2) Zur Zurückbehaltung ist der Kunde jedoch nur wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis berechtigt.

§ 10 Eigentumsvorbehalt

(1) Bis zur Erfüllung aller Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent), die der Optelec GmbH aus jedem Rechtsgrund gegen den Kunden jetzt oder zukünftig zustehen, behält sich die Optelec GmbH das Eigentum an den gelieferten Waren vor (Vorbehaltsware).

(2) Die Ware bleibt Eigentum der Optelec GmbH. Verarbeitung oder Umbildung erfolgen stets für die Optelec GmbH als Hersteller, jedoch ohne Verpflichtung für ihn. Erlischt das (Mit)- Eigentum der Optelec GmbH durch Verbindung, so wird bereits jetzt vereinbart, dass das (Mit)- Eigentum des Kunden an der einheitlichen Sache wertanteilmäßig (Rechnungswert) auf die Optelec GmbH übergeht. Der Kunde verwahrt das (Mit)- Eigentum der Optelec GmbH unentgeltlich. Ware, an der der Optelec GmbH (Mit)- Eigentum zusteht, wird im folgenden als Vorbehaltsware bezeichnet.

(3) Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern, solange er nicht in Verzug ist. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubte Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent) tritt der Kunde bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an die Optelec GmbH ab. Die Optelec GmbH ermächtigt ihn unwiderruflich, die an die Optelec GmbH abgetretenen Forderungen für deren Rechnung im eigenen Namen einzuziehen. Diese Einzugsermächtigung kann nur widerrufen werden, wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt.

(4) Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware, insbesondere Pfändungen, wird der Kunde auf das Eigentum der Optelec GmbH hinweisen und diese unverzüglich benachrichtigen, damit die Optelec GmbH ihre Eigentumsrechte durchsetzen kann. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, der Optelec GmbH die in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten zu erstatten, haftet hierfür der Kunde.

(5) Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden – insbesondere Zahlungsverzug – ist die Optelec GmbH

berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Vorbehaltsware herauszuverlangen.

§ 11 Rechte des Kunden wegen Mängel

(1) Die Produkte werden frei von Fabrikations- und Materialmängeln geliefert; die Frist für die Geltendmachung der Mängelansprüche beträgt ein Jahr ab Lieferung der Produkte.

(2) Werden Betriebs- oder Wartungsanweisungen der Optelec GmbH nicht befolgt, Änderungen an den Produkten vorgenommen, Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, so entfallen Ansprüche wegen Mängel der Produkte, wenn der Kunde eine entsprechende substantiierte Behauptung, dass erst einer dieser Umstände den Mangel herbeigeführt hat, nicht widerlegt.

(3) Der Kunde muss der Optelec GmbH Mängel unverzüglich, spätestens jedoch sieben Tage nach Eingang des Liefergegenstandes schriftlich mitteilen. Mängel die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind der Optelec GmbH unverzüglich nach Entdeckung schriftlich mitzuteilen.

(4) Im Falle einer Mitteilung des Kunden, dass die Produkte einen Mangel aufweisen, verlangt die Optelec GmbH nach ihrer Wahl, dass:

- a) das mangelhafte Produkt zur Reparatur an die Optelec GmbH eingeschickt wird; die Rücksendung wird von der Optelec GmbH veranlasst;
- b) der Kunde das mangelhafte Produkt bereithält und ein Service-Techniker der Optelec GmbH zum Produkt geschickt wird, um die Reparatur vorzunehmen.

(5) Schlägt die Nachbesserung nach angemessener Frist fehl, kann der Kunde nach seiner Wahl Herabsetzung des Kaufpreises verlangen oder vom Vertrag zurücktreten.

(6) Eine Haftung für normale Abnutzung ist ausgeschlossen.

(7) Ansprüche wegen Mängeln gegen die Optelec GmbH stehen nur dem unmittelbaren Kunden zu und sind nicht abtretbar.

§ 12 Haftung

(1) Schadensersatzansprüche sind unabhängig von der Art der Pflichtverletzung, einschließlich unerlaubter Handlungen, ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.

(2) Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die Optelec GmbH für jede Fahrlässigkeit, jedoch nur bis zur Höhe des vorhersehbaren Schadens. Ansprüche auf entgangenen Gewinn, ersparte Aufwendungen, aus Schadensersatzansprüchen Dritter sowie auf sonstige mittelbare und Folgeschäden können nicht verlangt werden, es sei denn, ein von der Optelec GmbH garantiertes

Beschaffenheitsmerkmal bezweckt gerade, den Kunden gegen solche Schäden abzusichern.

(3) Die Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse in den Absätzen (1) und (2) gelten nicht für Ansprüche, die wegen arglistigen Verhaltens der Optelec GmbH entstanden sind, sowie bei einer Haftung für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz sowie Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(4) Soweit die Haftung der Optelec GmbH ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für Angestellte, Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Optelec GmbH.

§ 13 Datenschutz

Die Optelec GmbH wird sämtliche datenschutzrechtliche Erfordernisse, insbesondere die Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes sowie des Teledienststedatenschutzgesetzes, beachten.

§ 14 Haftungsausschluss für fremde Links

Sofern die Optelec GmbH auf ihren Seiten auf Links zu anderen Seiten im Internet verweist, so erklärt sie hiermit ausdrücklich, dass sie keinerlei Einfluss auf die Gestaltung und die Inhalte der verlinkten Seiten hat. Deshalb distanziert sich die Optelec GmbH hiermit ausdrücklich von allen Inhalten aller verlinkten Seiten auf www.optelec.de und macht sich diese Inhalte nicht zu eigen. Diese Erklärung gilt für alle angezeigten Links und für alle Seiten, zu denen Links führen.

§ 15 Urheberrecht

Sämtliche Darstellungen und Texte der Optelec GmbH Homepage einschließlich vorstehender Allgemeiner Geschäftsbedingungen sind urheberrechtlich geschützt. Jegliche über die bestimmungsgemäße Nutzung im Rahmen der Bestellung hinausgehende Verwendung, insbesondere vervielfältigen, nachahmen u. ä. ist ohne ausdrückliche vorherige Zustimmung der Optelec GmbH untersagt.

§ 16 Schlussbestimmungen

(1) Vertragssprache ist Deutsch.

(2) Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen der Optelec GmbH und dem Kunden gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(3) Soweit der Verkäufer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Schwalmstadt ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.

(4) Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen nichtig sein oder werden, so bleiben die Bedingungen im Übrigen wirksam. Die Optelec GmbH und der Kunde werden die nichtige Bestimmung durch eine solche wirksame ersetzen, die dem Willen der Vertragspartner wirtschaftlich am nächsten kommt.

Stand: 01.11.2008